

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BTV) TIERHALTERERKLÄRUNG Zucht- und Nutztiere

als Voraussetzung für das Verbringen von ZUCHT- und NUTZTIEREN (Rinder) aus einer nicht BTV 3-freien Zone in Deutschland

Unternehmer (Tierhalter/in):	
VVVO-Nummer	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon/E-Mail	

Der Unterzeichner (Unternehmer) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass im Herkunftsbestand nachfolgend aufgeführte Tiere am _____ (Datum) mindestens 14 Tage vor Verbringen mit dem aufgeführten Repellent entsprechend den Herstellervorgaben behandelt worden sind:
Produktname: _____

Lebendohrmarke	Lebendohrmarke

Transporteur (Name und Anschrift):

Transportdatum: _____

Adresse Bestimmungsbetrieb: Zuchtverband für obb. Alpenfleckvieh Miesbach e.V.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum Unterschrift Unternehmer